

Inflation im Jahr 2021 auf 2,8% gestiegen

Wien, 2022-01-20 – Die durchschnittliche Inflationsrate des Verbraucherpreisindex (VPI 2020) betrug nach Berechnungen von Statistik Austria im Jahr 2021 2,8%. Sie war damit fast doppelt so hoch wie in den vergangenen beiden Jahren (2020: 1,4%, 2019: +1,5%) und lag merklich über den Werten der Jahre 2018 und 2017 (+2,0% bzw. +2,1%). Sie erreichte jedoch nicht die Werte der Jahre 2011 und 2008 (+3,3% bzw. +3,2%). Im Jahresverlauf zeigten sich Teuerungsraten zwischen 0,8% und 4,3%. Beginnend mit 0,8% im Jänner stieg die Inflation im März auf 2,0%, um dann ab Mai (+2,8%) bis Dezember (+4,3%) deutlich zu steigen.

"Im Jahr 2021 hat sich die Inflationsrate mit 2,8% im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt und ist damit auf den höchsten Wert seit zehn Jahren gestiegen. Angeheizt wurde die Teuerung von starken Preisanstiegen bei Treibstoffen und Haushaltsenergie – ohne sie hätte die Inflationsrate 1,8% betragen. Hintergrund sind nicht zuletzt die Rohölpreise auf den Weltmärkten, die im letzten Jahr um mehr als 50% zugelegt haben", so Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Stärkster Preistreiber: Höhere Preise für Verkehr aufgrund gestiegener Treibstoffpreise

Die Preise für **Verkehr** stiegen 2021 durchschnittlich um 6,6% (Einfluss: +0,92 Prozentpunkte), nachdem sie im Jahr 2020 um 1,7% zurückgegangen waren (Einfluss: -0,23 Prozentpunkte). Ausschlaggebend dafür war die Preisentwicklung der Treibstoffe (2021:+17,3%, Einfluss: +0,63 Prozentpunkte; 2020: -12,6%, Einfluss: -0,40 Prozentpunkte). Ein ähnliches Muster zeigt sich bei den Flugtickets (2021: +8,3%, Einfluss: +0,05 Prozentpunkte; 2020: -8,6%, Einfluss: -0,04 Prozentpunkte). Reparaturen privater Verkehrsmittel verteuerten sich um 4,0% (Einfluss: +0,07 Prozentpunkte). Neue Kraftwagen kosteten um 3,2% mehr (Einfluss: +0,06 Prozentpunkte), gebrauchte um 3,7% (Einfluss: +0,05 Prozentpunkte).

Zweitstärkster Preistreiber: Höhere Wohnkosten aufgrund steigender Haushaltsenergiepreise

Wohnung, Wasser, Energie verteuerte sich 2021 durchschnittlich um 3,6% (Einfluss: +0,67 Prozentpunkte), deutlich stärker als im Jahr 2020 (+2,3%; Einfluss: +0,47 Prozentpunkte). Hauptverantwortlich dafür waren Preisschübe bei der Haushaltsenergie (insgesamt +7,7%, Einfluss: +0,30 Prozentpunkte), die sich im Jahr 2020 mit -0,2% (Einfluss: -0,01 Prozentpunkte) noch als beinahe preisstabil erwiesen hatte. Dazu trug vor allem die Entwicklung der Heizölpreise bei (2021:+21,3%, Einfluss: +0,10 Prozentpunkte; 2020: -22,5%, Einfluss: -0,12 Prozentpunkte). Bei Gas nahm die Preisdynamik ebenfalls stark zu (2021:+7,9%, Einfluss: +0,05 Prozentpunkte; 2020: -1,5%, Einfluss: -0,01 Prozentpunkte), bei Strom weniger (2021:+7,0%, Einfluss: +0,13 Prozentpunkte; 2020: +5,8%, Einfluss: +0,12 Prozentpunkte). Die Preise für feste Brennstoffe stiegen im Jahr 2021 um 2,4%, jene für Fernwärme um 1,2%. Die Instandhaltung von Wohnungen kostete insgesamt um 4,4% mehr (Einfluss: +0,25 Prozentpunkte). Für das dafür nötige Material zahlte man um 4,7% mehr (Einfluss: +0,18 Prozentpunkte). Die Mieten stiegen um 2,0% (Einfluss: +0,11 Prozentpunkte), nachdem sie im Jahr 2020 um 4,1% (Einfluss: +0,22 Prozentpunkte) erhöht worden waren.

Drittstärkster Preistreiber: Restaurant und Hotels

In **Restaurants und Hotels** wurden die Preise durchschnittlich um 3,4% angehoben (Einfluss: +0,42 Prozentpunkte). Ausschlaggebend dafür waren teurere Bewirtungsdienstleistungen (+3,4%, Einfluss: +0,37 Prozentpunkte). Dieser Anstieg war hauptsächlich auf die Gruppe "Restaurants, Cafés und dergleichen" zurückzuführen, die sich um 3,5% verteuerte (Einfluss: +0,354 Prozentpunkte). Hier stiegen sowohl der Wein im Restaurant (+4,6%) als auch das Schnitzel (+4,6%) und das vegetarische Gericht (+5,8%) überdurchschnittlich an. Die Preissteigerung der Kantinen hingegen entwickelte sich mit einem Anstieg von 1,8% vergleichsweise unauffällig.

Die Preise für Beherbergungsdienstleistungen stiegen um 3,7% (Einfluss: +0,05 Prozentpunkte).

Aufgrund der COVID-19-Maßnahmen wurden im Jahr 2021 fast alle Preise bis inklusive Mai imputiert und im Dezember ein sehr großer Teil.

Teuerung bei Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken deutlich schwächer als 2020

Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke verteuerten sich durchschnittlich um 0,8% (Einfluss: +0,09 Prozentpunkte) und damit deutlich schwächer als im Jahr 2020 (+2,3%; Einfluss: +0,26 Prozentpunkte), wofür nahezu allein die Preisentwicklung der Nahrungsmittel verantwortlich war (2021: +0,8%, Einfluss: +0,09 Prozentpunkte; 2020: +2,4%, Einfluss: +0,24 Prozentpunkte). Insbesondere bei Fleisch zeigten sich Unterschiede (2021:+0,8%, Einfluss: +0,02 Prozentpunkte; 2020: +4,5%, Einfluss: +0,11 Prozentpunkte). Die Preise für Gemüse stiegen um 4,2%, jene für Brot und Getreiderzeugnisse um 1,0% sowie jene für Obst um 1,5%. Fisch hingegen kostete um 2,7% weniger. Milch, Käse und Eier insgesamt verbilligten sich um 0,4%. Die Preise für alkoholfreie Getränke stiegen um 0,5%.

Nachrichtenübermittlung wurde günstiger

Nachrichtenübermittlung verbilligte sich durchschnittlich um 2,9% (Einfluss: -0,06 Prozentpunkte). Telefon- und Telefaxdienste wurden um 2,8% günstiger (Einfluss: -0,05 Prozentpunkte).

Teuerung laut harmonisiertem Verbraucherpreisindex im Jahr 2021: +2,8%

Die Inflationsrate des auf europäischer Ebene harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI 2015) fiel mit 2,8% doppelt so hoch aus wie 2020 (+1,4%). Sie war gleich hoch wie jene des VPI. Gewichtungsdifferenzen zwischen VPI und HVPI (siehe Informationen zur Methodik) führten in einzelnen Ausgabengruppen zu unterschiedlichen Veränderungsraten und Einflüssen, die sich jedoch insgesamt ausglich.

Vorgangsweisen bei der Erstellung des Verbraucherpreisindex aufgrund von COVID-19 im Jahr 2021

Die unterschiedlich starken Einschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung von COVID-19 (harte, leichte, regionale Lockdowns; vor allem bis Mai und dann wieder ab November) wirkten sich entsprechend auf Berechnungen der jeweiligen Inflationsraten aus. In den verschiedenen Lockdown-Phasen konnte jeweils ein mehr oder weniger großer Teil der Preise nicht wie gewohnt erhoben werden. Unterschiedliche bewährte Methoden kamen zur Anwendung, um Erhebungsausfälle zu kompensieren bzw. um deren Einfluss auf die Inflationsrate zu begrenzen: Einzelhandel (Online-Erhebung, insbesondere im Jänner und teilweise im Dezember), Super- und Drogeriemärkte (Verwendung von Scannerdaten insbesondere bis inklusive Februar), Reisen und Beherbergung (Fortschreibung mit saisonalem Muster, insbesondere bis inklusive Mai), Gastronomie, Kultur, Unterhaltung, Freizeit, Sport, Tourismus, körpernahe Dienstleistungen (Fortschreibung mit der Gesamtinflationsrate, insbesondere bis inklusive Mai). Erhebungsausfälle betrafen im Jahr 2021 7,5% des Warenkorbgewichtes, im Jahr 2020 waren es 8,1% gewesen (Details siehe unter "Informationen zur Methodik").

Weitere Informationen zum [VPI](#) und [HVPI](#), [HVPI-KS](#) sowie zum aktuellen [Warenkorb](#) und zur [Gewichtung](#), zur [Revision](#) und zu den [verketteten Indexreihen](#) finden Sie auf unserer Webseite. Dort sind auch Pressemitteilungen zur [Inflation im Dezember](#) sowie zu den [Spezialindizes 2021](#) abrufbar.

Eine Aufzeichnung der [Online-Pressekonferenz zur Jahresinflation 2021](#) vom 20.1.2022 finden Sie auf YouTube.

Den Wertsicherungsrechner mit und ohne Schwellenwert finden Sie unter: [Wertsicherungsrechner](#).

Unser "[Persönlicher Inflationsrechner](#)" erlaubt es Ihnen, eine für Ihren Haushalt aussagekräftige Inflationsrate zu berechnen und diese mit der nationalen Inflationsrate zu vergleichen.

Informationen zur Methodik, Definitionen:

Als **Inflationsrate** wird die durchschnittliche Preisentwicklung im Zwölfmonatsabstand bezeichnet.

Einfluss = Veränderungsrate x Gewicht der betreffenden Position (vereinfachte Darstellung).

Auswirkungen der Maßnahmen gegen die Ausbreitung von COVID-19 auf die Erstellung der Inflationsraten im Jahr 2021:

Vor allem bis Mai und dann wieder im Dezember mussten für diverse Warenkorbpositionen Preise imputiert werden. Die Empfehlungen des Statistikamts der Europäischen Union Eurostat zur Erstellung von Verbraucherpreisindizes wurden dabei berücksichtigt.

Eine ausführliche Dokumentation (PDF, 1 MB) der verwendeten Methoden und Imputationen findet sich auf der Webseite von Statistik Austria.

Unterschiede VPI/HVPI: 1) Gewichtungsunterschiede aufgrund anderer Zielpopulationen des privaten Konsums: Für die Gewichtung der Ausgabengruppen des VPI sind vor allem die Daten der aktuellsten zur Verfügung stehenden Konsumerhebung maßgeblich, welche die Ausgaben österreichischer Haushalte erfasst (Inländer-im-Inland Konzept). Die Gewichtung der Ausgabengruppen des HVPI soll aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den HVPIs anderer EU-Länder auch die Ausgaben von ausländischen Touristen in Österreich berücksichtigen (Inlandskonzept). Hierzu werden die neuesten zur Verfügung stehenden Daten der Konsumrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verwendet. Die Bedeutung von Treibstoffen, Flugtickets, Bewirtungs- und Beherbergungsdienstleistungen ist deshalb im HVPI üblicherweise höher als im VPI, Ausgaben fürs Wohnen und Pauschalreisen im Ausland hingegen deutlich niedriger.

2) Gewichtungsunterschiede aufgrund unterschiedlicher Gewichtsreferenzperioden: Die Gewichtung des VPI basiert vor allem auf den Daten der ca. alle fünf Jahre durchgeführten Konsumerhebung. Die dem VPI zur Basis 2020 ab Jänner 2021 zugrundeliegende Gewichtungsbasis stammt von der Konsumerhebung 2019/2020 (ohne den von COVID betroffenen Zeitraum ab März 2020). Als Kettenindex können beim VPI langfristig wirksame Änderungen der Struktur privater Konsumausgaben und neue Produktgruppen wenn nötig jährlich und unabhängig von Basisjahrumstellungen eingearbeitet werden. Da der VPI auch für längerfristige Zeiträume möglichst gut interpretierbare Veränderungsdaten bereitstellen soll (vor allem für Wertanpassungen), wird seine Zusammensetzung und Gewichtung nur etwa alle fünf Jahre grundsätzlich angepasst. Der HVPI wird weniger für langfristige Vergleiche verwendet, sondern vor allem hinsichtlich seiner jährlichen Veränderungsrate analysiert, welche die wichtigste Zielmarke für die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank darstellt. Die Gewichtung des HVPI soll daher so gut wie möglich immer die Struktur der aktuellen privaten Konsumausgaben abbilden. Zu diesem Zweck wird für den HVPI jährlich eine grundsätzlich neue Gewichtung auf Basis der aktuellsten Konsumwerte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erstellt (zumindest auf grober Ebene, Detailgewichte können meist nicht jährlich aktualisiert werden). Da es im Jahr 2020 im Verlauf der COVID-19-Pandemie zu signifikanten Änderungen des Konsumverhaltens privater Haushalte kam, wurden für die Gewichtserstellung des HVPI im Jahr 2021 erstmals (und gemäß europäischer Empfehlungen) Ergebnisse und Schätzungen der quartalsweisen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung über die Änderungen der Konsumausgaben im Jahr 2020 für die wichtigsten Ausgabengruppen verwendet.

3) Unterschiede aufgrund unterschiedlicher Preiskonzepte: Die motorbezogene Versicherungssteuer und Glücksspiele sind nur im VPI enthalten. Bei Versicherungsdienstleistungen werden sowohl im HVPI als auch im VPI die von den Haushalten gezahlten Brutto-Prämien für die monatliche Preismessung herangezogen. In der VPI-Gewichtung sind Versicherungsdienstleistungen mit dem Brutto-Anteil berücksichtigt, im HVPI-Gewichtungsschema abzüglich der Schadenszahlungen der Versicherungen an die privaten Haushalte (Netto-Konzept). Im HVPI ist die Instandhaltung von Wohnungen geringer gewichtet als im VPI.

Tabelle 1: Indexstände und Veränderungsraten für nationalen VPI und harmonisierten HVPI¹⁾

Jahr	VPI						HVPI	
	Basisjahr 2020	+/- %	Basisjahr 2015	+/- %	Basisjahr 2010	+/- %	Basisjahr 2015	+/- %
2000						2,3		2,0
2001						2,7		2,3
2002						1,8		1,7
2003						1,3		1,3
2004						2,1		2,0
2005						2,3	82,30	2,1
2006						1,5	83,69	1,7
2007						2,2	85,53	2,2
2008						3,2	88,29	3,2
2009						0,5	88,64	0,4
2010					100,0	1,9	90,14	1,7
2011					103,3	3,3	93,35	3,6
2012					105,8	2,4	95,75	2,6
2013					107,9	2,0	97,77	2,1
2014					109,7	1,7	99,20	1,5
2015			100,0		110,7	0,9	100,00	0,8
2016			100,9	0,9	111,7	0,9	100,97	1,0
2017			103,0	2,1	114,0	2,1	103,22	2,2
2018			105,1	2,0	116,3	2,0	105,41	2,1
2019			106,7	1,5	118,1	1,5	106,98	1,5
2020 ²⁾	100,0		108,2	1,4	119,8	1,4	108,47	1,4
2021 ²⁾	102,8	2,8	111,2	2,8	123,1	2,8	111,46	2,8

Q: STATISTIK AUSTRIA – 1) HVPI (HICP), basierend auf EU-Verordnungen nach dem Konzept der monetären Endverbrauchsausgaben der privaten Haushalte (HFMCE). Die Umbasierung des HVPI auf 2015=100 erfolgte durch Eurostat. Es wurden die auf eine Dezimalstelle genau veröffentlichten Werte durch den veröffentlichten Jahresdurchschnitt (volle Genauigkeit der zwölf gerundeten 2015-Werte) dividiert. Diese Ergebnisse werden auf zwei Dezimalstellen genau veröffentlicht und stellen die Ausgangsbasis für die weitere Verkettung dar (insbesondere im Monat Dezember 2015). – 2) Ab April 2020 basieren die Indexwerte teilweise auf imputierten Preisen. Für weitere methodische Informationen zu den verwendeten Fortschreibungsverfahren beim Verbraucherpreisindex siehe Dokument "[Informationen zur Methodik](#)" (PDF,1MB) auf der Statistik_Austria-Website.

Tabelle 2: Wichtigste Preisänderungen im Jahr 2021 gegenüber 2020

Indexexposition ¹⁾	Veränderung gegenüber Jahr 2020	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Dieseltreibstoff	17,0	0,347
Superbenzin	17,6	0,280
Elektrischer Strom, Arbeitspreis/Tag	7,9	0,115
Heizöl extra leicht, Großabnahme	21,3	0,103
Profilholz	35,0	0,102
Preissenker		
Mobiltelefonie	-4,5	-0,051
Mobiltelefongerät	-3,6	-0,014
Sekt	-10,8	-0,013
Gipskartonplatte	-3,8	-0,011
Nichtärztliche Dienstleistung (Psychotherapie, Patientenanteil)	-1,7	-0,009

Q: STATISTIK AUSTRIA. – 1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte sowie ohne hauptsächlich bzw. vollständig imputierte Indexpositionen (siehe Dokument "[Informationen zur Methodik](#)" (PDF, 1 MB) auf der Statistik_Austria-Website).

Tabelle 3: Indexstände und Veränderungsraten für Gesamtindizes und ECOICOP¹⁾ -Hauptgruppen⁵⁾

Index/Aggregat	Veränderung 2021/2020	Einfluss 2021/2020	Index 2021
	+/- %	+/- Prozentpunkte	Basisjahr 2020 = 100
Verbraucherpreisindex 2020 (gesamt)	2,8	-	102,8
Mikrowarenkorb (täglicher Einkauf; Basis 2020)	2,6	-	102,6
Miniwarenkorb (wöchentlicher Einkauf; Basis 2020)	5,7	-	105,7
Index ohne Saisonwaren 2020	2,8	-	102,8
Index der Saisonwaren 2020	4,1	-	104,1
Index für den privaten Pkw-Verkehr 2020 ²⁾	6,8	-	106,8
Harmonisierter Verbraucherpreisindex 2015³⁾	2,8	-	111,46
Harmonisierter Verbraucherpreisindex zu konstanten Steuersätzen 2015 ⁴⁾	3,5	-	112,91
COICOP-Hauptgruppen (VPI) 2020			
01 Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	0,8	0,090	100,8
02 Alkoholische Getränke und Tabak	2,4	0,082	102,4
03 Bekleidung und Schuhe	0,7	0,030	100,7
04 Wohnung, Wasser, Energie	3,6	0,671	103,6
05 Hausrat und laufende Instandhaltung des Hauses	1,8	0,116	101,8
06 Gesundheitspflege	1,7	0,093	101,7
07 Verkehr	6,6	0,920	106,6
08 Nachrichtenübermittlung	-2,9	-0,062	97,1
09 Freizeit und Kultur	2,4	0,269	102,4
10 Erziehung und Unterricht	1,9	0,022	101,9
11 Restaurants und Hotels	3,4	0,417	103,4
12 Verschiedene Waren und Dienstleistungen	1,3	0,119	101,3
<p>Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. – 1) Classification Of Individual Consumption by Purpose – Klassifikation nach dem Konsumzweck, seit 1999 international verwendete Gliederung in der Wirtschafts- und Sozialstatistik. – 2) Der Index für den privaten Pkw-Verkehr wird von Statistik Austria im Auftrag des ARBÖ, der Gewerkschaft für den Öffentlichen Dienst und des ÖAMTC berechnet. – 3) HVPI (HICP), basierend auf EU-Verordnungen nach dem Konzept der monetären Endverbrauchsausgaben der privaten Haushalte (HFMCE). Die Umbasierung des HVPI auf 2015=100 erfolgte durch Eurostat. Es wurden die auf eine Dezimalstelle genau veröffentlichten Werte durch den veröffentlichten Jahresdurchschnitt (volle Genauigkeit der zwölf gerundeten 2015-Werte) dividiert. Diese Ergebnisse werden auf zwei Dezimalstellen genau veröffentlicht und stellen die Ausgangsbasis für die weitere Verkettung dar (insbesondere im Monat Dezember 2015). – 4) Die Berechnung des HVPI-KS erfolgt im Auftrag von Eurostat.–5) Ein Teil der Indexwerte basiert auf hauptsächlich bzw. vollständig imputierten Preisen. Für weitere methodische Informationen zu den verwendeten Fortschreibungsverfahren beim Verbraucherpreisindex siehe Dokument "Informationen zur Methodik" (PDF, 1 MB) auf der Statistik_Austria-Website.</p>			

Tabelle 4: Sonderaggregate des Verbraucherpreisindex 2020 nach ECOICOP¹⁾

Sonderaggregate, Güter und Dienstleistungen		Veränderung 2021/2020	Einfluss 2021/2020	Index 2021
		+/- %	+/- Prozentpunkte	Basisjahr 2020 = 100
A,E,F,S	GESAMTINDEX (VPI)	2,8	-	102,8
A,E,F	Güter	3,3	1,681	103,3
A,E	Industriegüter und Energie	4,2	1,509	104,2
A	Industriegüter	2,0	0,584	102,0
A1	Kurzlebige Industriegüter	2,6	0,265	102,6
A2	Halbdauerhafte Industriegüter	0,6	0,031	100,6
A3	Dauerhafte Industriegüter	2,8	0,289	102,8
E	Energie	12,3	0,925	112,3
E1	Elektrizität, Gas, feste Brennstoffe, Fernwärme	5,7	0,195	105,7
E2	Mineralölprodukte	17,6	0,730	117,6
F	Lebensmittel, Tabak, Alkohol	1,2	0,172	101,2
F1	Verarbeitete Lebensmittel und Alkohol	1,0	0,098	101,0
F2	Saisonwaren (Obst, Gemüse, Fisch)	2,2	0,055	102,2
F3	Fleisch- und Wurstwaren	0,8	0,020	100,8
S	Dienstleistungen	2,2	1,080	102,2
S1	Verkehrsdienstleistungen	2,1	0,156	102,1
S2	Dienstleistungen zur Wohnung	1,6	0,196	101,6
S3	Reisen und Unterkunft	4,4	0,177	104,4
S4	Restaurants und Dienstleistungen (Freizeit)	2,8	0,452	102,8
S5	Kommunikationsdienstleistungen	-2,7	-0,048	97,3
S6	Dienstleistungen zu Gesundheit, Erziehung, Sozialschutz sowie sonstige Dienstleistungen	2,0	0,147	102,0

Q: STATISTIK AUSTRIA, monatliche Preiserhebungen. –1) Ein Teil der Indexwerte basiert auf hauptsächlich bzw. vollständig imputierten Preisen. Für weitere methodische Informationen zu den verwendeten Fortschreibungsverfahren beim Verbraucherpreisindex siehe Dokument "[Informationen zur Methodik](#)" (PDF, 1 MB) auf der Statistik_Austria-Website.

Rückfragen zum Thema beantwortet in der Direktion Volkswirtschaft, Statistik Austria:
Mag. SCHINDLAR Alexandra, Tel. +43 1 71128-8067 bzw. alexandra.schindlar@statistik.gv.at

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 1 71128-7777
presse@statistik.gv.at
© STATISTIK AUSTRIA